



Achdem Seine Königl. Majestät in Preussen &c. Unser allergnädigster König und Herr aus Warschau zuverlässig allerunterthänigst berichtet worden, was massen die Pohnische Juden ohnweit Kalisch eine falsche Gold-Müntze von Holländischen Ducaten de Anno 1727, bestehend aus Silber und starck vergüldet, fabriciret, auch bereits in die benachbahrte Provintzien eingeschleppt hätten, wodurch dem Commercio leichtlich an allen Orten und Enden ein grosser Schaden zu wachsen könnte;

Und dann Allerhöchstgedachte Seine Königl. Majestät aus Landes-Väterlicher Vorforge unterm 5. hujus aus dem Hofflager an uns allergnädigst rescribiret und befohlen haben, nach aller möglichkeit zu præcaviren, und ein wachsammes Auge zu haben, das dergleichen falsche Ducaten in Dero hiesige Lande nicht eingeführet, weniger bey denen Königlichen Cassen angenommen, noch durch mutuellen Handel und Wandel unter die Leute gebracht werden mögten:

Als hat man solches zu männiglichens Nachricht durch öffentlichen Druck hierdurch bekandt machen sollen, damit ein jeder sich darnach achten, und in ansehung der vorerwehnten falschen Ducaten für Schaden hüten könne; Und haben die respective Gerichts-Obrigkeiten auch Beamte jeden Orts dieses überall gehörig publiciren und affigiren zu lassen. Signatum Geldern in Commissione Regiâ den 20. Maji, 1730.

Fr. A. v. Röseler. S. P. Coninx. Heinius.

*Dese ontfangen den 29 juny 1730  
en is gepubliceert en affigieert den 29 juny  
1730 volgens verlaes vanden gericht des Godsculter*